



## Gemeindeverwaltung Allschwil

### **Bau – Raumplanung – Umwelt**

Stadtentwicklung – Raumplanung  
Baslerstrasse 111  
4123 Allschwil

Bau- und Umweltschutzdirektion  
Amt für Raumplanung  
Herr Thomas Waltert  
Abteilung Ortsplanung  
Kreuzbodenweg 2  
4410 Liestal

Kontakt: Vera Pham  
Direktwahl: +41 61 486 25 80  
Hauptwahl: +41 61 486 25 52  
vera.pham@allschwil.bl.ch

Allschwil, 22. April 2026  
Dok-ID: 2025-0392 / 91968

### **Beantwortung Vernehmlassung vom 10.12.2025 betreffend Wärmeverbunde und Stromspeicher in Zonen für öffentliche Werke und Anlagen – Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung vom 10. Dezember 2025 betreffend Wärmeverbunde und Stromspeicher in Zonen für öffentliche Werke und Anlagen sowie die damit verbundene Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes.

Der Entwurf der Landratsvorlage wurde durch die zuständige Abteilung geprüft. Die Gemeinde Allschwil begrüsst und unterstützt die vorgesehenen Änderungen ausdrücklich und vollumfänglich.

Die Anpassung von § 24 RBG ist aus Sicht der Gemeinde Allschwil zweckmässig und sachgerecht. Die Erweiterung der OeWA-Zonen zur Aufnahme von Energieinfrastrukturen unterstützt die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen sowie die gemeindeeigenen Legislaturziele 2024–2028, insbesondere den Umstieg auf erneuerbare Wärmeversorgungen. Zugleich trägt die Vorlage dazu bei, bestehende planerische Hürden und Unsicherheiten bei der Realisierung von Wärmeverbunden und lokalen Stromspeichern abzubauen.

Positiv hervorzuheben ist zudem der Einbezug der Gemeinden und von Fachpersonen im Erarbeitungsprozess. Dieser Einbezug fördert praxistaugliche Lösungen und trägt dazu bei, dass die vorgesehenen Anpassungen die tatsächlichen Anforderungen im Vollzug besser abbilden.

Die Gemeinde Allschwil unterstützt insbesondere, dass die Rahmenbedingungen für Wärmeverbunde und lokale Stromspeicher verbessert werden. Gleichzeitig ist nachvollziehbar, dass die kommunale Nutzungsplanung und die Zweckbestimmung der OeWA-Zonen weiterhin gewahrt bleiben müssen. Aus Sicht der Gemeinde ist deshalb zentral, dass die Erfüllung der eigentlichen öffentlichen Aufgabe durch zusätzliche Energieinfrastrukturen nicht wesentlich eingeschränkt oder gestört wird und dass die Ausführungsbestimmungen praxistauglich, rechtssicher und vollzugstauglich ausgestaltet werden.

Im weiteren Gesetzgebungsprozess erscheint es sinnvoll, die in der Vorlage verwendeten Begriffe – namentlich «überwiegend» bei den erneuerbaren Energieträgern sowie «lokal» bei Stromspeicheranlagen – auf Verordnungsebene klar zu präzisieren und dabei an die Energiegesetzgebung anzuknüpfen. Eine solche Klärung erhöht die Rechtssicherheit und erleichtert den Gemeinden den Vollzug.

Insgesamt erachtet die Gemeinde Allschwil die Vorlage als pragmatische und zielführende Anpassung an die bereits gelebte Praxis. Sie unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Energieplanungen und schafft bessere Voraussetzungen für eine nachhaltige, dezentrale Energieversorgung. Die Gemeinde Allschwil begrüsst und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen daher vollumfänglich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Franz Vogt  
Gemeindepräsident



Patrick Dill  
Leiter Gemeindeverwaltung